

**Protokoll
der 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 08. September 2015 im Bürgerhaus Rodheim**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:	
CDU	FDP
v. Griesheim, Alexander	Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Jeuthe, Klaus-Dieter
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>	
Pfeiffer, Kurt	Fraktionslos
Schnabel, Henrik <i>ab 20:10 Uhr</i>	Harff, Gerald
	Vom Magistrat waren anwesend:
	Bürgermeister Alber, Thomas
	Erster Stadtrat Sill, Heinz
	Stadtrat Kayacik, Haci
	Stadtrat Schöniger, Arndt
SPD	
Dachs, Karl-Heinz	
Dietz, Eleonore	
Kröger, Jürgen	Abwesende Stadtverordnete
Machalitzky, Jörg Jens	Hafner, Annegret
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Müller, Toni
See, Herbert	See, Marco
Stengel, Christian	Wendt, Thomas
	Zeidler, Reinhard
	Quägber-Zehe, Betina
FWG	Roth, Beate
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Topp, Andreas
Metzger, Gerhard	
Soff, Walter	Abwesend vom Magistrat
Uhlherr, Adolf	Stadtrat Blöcher, Gottfried
	Stadträtin Dietrich, Petra
Bündnis90/Die Grünen	Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Stadtrat Wenzel, Klaus
	Schriftführerin:
	Egerter, Sigrid
puR	Vertreter der Presse
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>	
Schön, Norbert	20 Zuhörer
Wyrwoll, Herbert	

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 31.08.2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juli 2015 liegt noch nicht vor.

Tagesordnung

Gegen die heutige Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe
Bebauungsplan OR/17 „Die Sang - 1. Bauabschnitt“
hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß
§ 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Top 1 Mitteilungen

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt fest, dass keine schriftlichen Mitteilungen vorliegen.

Bürgermeister Alber macht folgende Mitteilungen:

- Die Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung des Bestattungswaldes „Am Ketzerborn“ seien abgeschlossen. Bis Ende September würden Parkflächen und eine Andachtsfläche befestigt sein.
Der Magistrat werde sich in der nächsten Sitzung mit einer entsprechenden Friedhofs- sowie Entgeltordnung befassen; damit werde eine Inbetriebnahme der neuen Einrichtung zum 01. Oktober möglich.
- Ebenfalls in der nächsten Sitzung werde sich der Magistrat mit der Ausgestaltung der Zuschussregelung zu den Kostenbeiträgen für die Grundschulbetreuung befassen. Es gelte die Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung zur übergreifenden Geschwisterregelung und zu einkommensabhängigen Kostenzuschüssen für Familien mit monatlichen Bruttoeinkünften bis 3.600 € umzusetzen.
- Der Magistrat habe in seiner Sitzung vom 21.07.2015 beschlossen, ein angespartes Darlehen vom Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 800.000 € für die „verkehrstechnische Erschließung des Sportzentrums Rodheim“ abzurufen. Die bereits seit drei Jahren abgeschlossenen Bauarbeiten seien zinsgünstig über den Kassenkredit zwischenfinanziert worden.

- Der Magistrat habe Aufträge für die Objektplanung der Verkehrsanlagen für die Erschließung des Baugebiets „Die Sang“, Leistungsphasen 5-7, Auftragssumme 28.000 Euro und für die Herstellung eines Parkplatzes, Wege und einer Andachtsfläche für die Waldbestattung „Ketzern“, Auftragssumme 49.000 Euro vergeben.
- Für den Bereich der Flüchtlingsunterbringung gebe es noch keine neuen Zahlen aufgrund der aktuellen Entwicklung. Herr Alber teilt mit, dass die Städte Karben und Bad Vilbel mit Ihrer Klage gegen den Wetteraukreis bezüglich der Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung vor dem Verwaltungsgericht Gießen nicht Recht bekommen hätten; das Gericht betrachte die vom Wetteraukreis gezahlten 7,30 € pro Flüchtling und Tag für die Unterbringung für ausreichend. Es sei davon auszugehen, dass die beiden Städte in die Berufung gehen werden.
Des Weiteren bedankt sich der Bürgermeister für die Unterstützung bei der Akquise von geeigneten Wohnräumen zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Frau Dietz teilt mit, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 18.08.2015 getagt habe. In der Sitzung sei der heutige TOP 3 Bauleitplanung / Bebauungsplan OR17 „Die Sang – 1. Bauabschnitt“ behandelt worden. Die Fragen der Ausschussmitglieder seien ausreichend beantwortet worden; die Beschlussempfehlung des Ausschusses sei einstimmig gefasst worden.

Herr Scholz (GRÜNE) fragt nach, ob dem Ausschuss die Lärmgutachten vorgelegt worden seien.

Frau Dietz berichtet, dass von Herrn Holger Fischer vom Planungsbüro Fischer die Lärmproblematik ausführlich erläutert worden sei; so sei die vorgesehene Bebauung gegenüber dem REWE-Gelände für den Lärmschutz ausreichend und der ursprünglich vorgesehene Wall entbehrlich. Der Lärmschutzwall entlang des REWE-Geländes könne ebenfalls entfallen.

Top 2 Kleine Anfragen

Es liegen keine kleinen Anfragen vor.

Top 3 Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe Bebauungsplan OR/17 „Die Sang - 1. Bauabschnitt“ hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Bürgermeister Alber bedankt sich zu Beginn seiner Ausführungen bei Magistrat und Umwelt- und Planungsausschuss für das Engagement insbesondere während der Sommerpause. In der Sitzung des Ausschusses seien durch das Planungsbüro Fischer alle Problemfelder wie Lärm- und Artenschutz eingehend erläutert worden. Aktuell stünde nun die Angebotsphase des Investorenwettbewerbes an.

Herr Egerter (CDU) erklärt, dass seine Fraktion bisher zu dem Baugebiet Sang stand, wenn auch nie besonders glücklich, wegen der möglichen Konfliktsituation mit dem Sportgelände. Für die Sommerpause sei eine zusätzliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses terminiert worden, obwohl bereits in einem Presseartikel der FNP berichtet worden sei, dass mit den Erschließungsarbeiten erst im Frühjahr gerechnet werden könne. Daher stelle er die Dringlichkeit der heutigen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung in Frage. Am 01.09.2015 habe er daher per Mail bei Bürgermeister Alber angefragt, was in der für heute terminierten Sitzung dringend beschlossen werden müsse. Auf diese Frage habe er keine Antwort erhalten.

Eine Zustimmung der CDU zu dem vorgelegten Bebauungsplan sei nur möglich, wenn die Interessen sowohl der neuen Bürger im Baugebiet als auch der Sportler auf dem angrenzenden Sportgelände miteinander vereinbar seien.

Er habe am heutigen Nachmittag in der Verwaltung die erstellten Lärmgutachten eingesehen und festgestellt, dass im Schriftverkehr zum Gutachten der schalltechnischen Untersuchung Probleme durch das angrenzende Sportgelände gesehen werden. Es werde vorgeschlagen, den Sportbetrieb an Sonn- und Feiertagen einzuschränken. Dies sei dem FCO nicht bekannt. Er befürworte daher, diese Aspekte des Lärmschutzes nochmal in den Umwelt- und Planungsausschuss zu verweisen.

Bürgermeister Alber erwidert heftig, dass er die Mail von Herrn Egerter beantwortet habe. Der heutige Sitzungstermin sei auf Vorschlag von Frau Quägber-Zehe anberaumt worden. Im Übrigen verbessere sich die Situation für den FCO durch die geplante Bebauung.

Herr Scholz (GRÜNE) führt aus, dass das Baugebiet schon seit Ende der 1970er Jahre diskutiert werde. Seine Fraktion sei 2011 wegen der Lärmproblematik gegen den Aufstellungsbeschluss gewesen, habe aber den Beschluss letztendlich mitgetragen.

Zwischenzeitlich gebe es eine neue Rechtsprechung, wonach Bürger auch im Außenbereich vor Lärm zu schützen seien. Mit dem nun vorgelegten Bebauungsplan werde von den Einschränkungen aus dem Entwurf, wie aktive Schallschutzmaßnahmen sowie passiver Lärmschutz, abgerückt.

Die schalltechnischen Gutachten seien den Gremien nicht vorgelegt, sondern nur zur Einsicht in der Verwaltung bereitgehalten worden.

Die Zustimmung zu dem heutigen Zusatztermin sei nur unter der Bedingung erteilt worden, dass die Gremien über alle relevanten Änderungen ausreichend informiert werden.

Aus Sicht der GRÜNEN sei wegen der Mängel am vorgelegten Bebauungsplan eine erneute ausführliche Beratung notwendig, um Lösungen zu finden, die für die Zukunft Konflikte ausschließen.

Bürgermeister Alber erklärt, dass die Lärmproblematik mit dem Gutachter intensiv besprochen worden sei. Die Hauptlärmquelle sei die Autobahn A5, der Lärm durch die B455 werde durch den Lärmschutzwall bzw. die Bebauung abgefangen. Entlang des Sportplatzes sei der geplante Parkplatz, der Spielplatz und die Kita als Lärmschutz vorgesehen, diese Bebauung schirme dann sogar die bereits bestehende Wohnbebauung in der Saalburgstraße vor Lärm vom Sportgelände ab. Weitere Maßnahmen hinsichtlich Lichtemission durch die Flutlichtanlage sowie die Lautsprecheranlage seien ebenfalls vorgesehen. Im Übrigen sei die bestehende Sportanlage durch die Nebenbestimmungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung ausreichend geschützt.

Herr Egerter (CDU) erklärt, durch das Vorenthalten des Lärmschutzgutachtens erachte er die Äußerungen des Bürgermeisters nicht mehr für glaubwürdig. Der Beschlussvorlage könne seine Fraktion nicht zustimmen, eine Rücküberweisung an den Umwelt- und Planungsausschuss zur nochmaligen Beratung solle erfolgen.

Im weiteren Verlauf der kontroversen Debatte erklären Frau Launhardt (puR) und Herr Lamping (FWG) die Zustimmung ihrer Fraktionen zu dem vorgelegten Bebauungsplan. Es sei im Ausschuss explizit auch über die Lärmproblematik Sportgelände beraten worden, es werde kein Grund gesehen den Bebauungsplan abzulehnen.

Herr Jeuthe (FDP) führt aus, dass für die abschließende Entscheidung noch genügend Zeit sei, es gelte Gründlichkeit vor Schnelligkeit, es könne durchaus nochmal im Ausschuss beraten werden.

Herr Harff (fraktionslos) erklärt, dass er die Option der nochmaligen Beratung im Ausschuss begrüße. Im Übrigen kritisiert er die Fahrradüberführung über die Bundesstraße B455.

Herr Dr. Rathjens (SPD) zeigt sich verwundert, dass der Lärmschutz erst jetzt – 5 Jahre nach dem Aufstellungsbeschluss – zum Thema werde. Die Nachfrage nach Bauplätzen komme in großem Maße von Einheimischen, diesen sei die Lärmsituation sicher bekannt und trotzdem seien diese an Ankauf von Grundstücken interessiert. Die Entwicklung des Baugebietes Sang sei das größte Investitionsprojekt der Stadt, bisher habe Konsens bestanden, das Gebiet schnell zu entwickeln, um Schulden abzubauen. Seine Fraktion werde die Beschlussvorlage des Magistrats unterstützen.

Herr Jacobi (FDP) gibt zu bedenken, dass auftretende Lärmprobleme im Nachhinein nicht zu bereinigen seien. Daher sollten diese im Ausschuss nochmals gründlich beraten werden. Er befürchte, dass die Lärmprobleme zu einer Schließung des Sportgeländes führen könnten und dann ein Neubau an anderer Stelle erforderlich werde.

Herr Wyrwoll (puR) erinnert an die heftigen Diskussionen vor der Bebauung der Feldpreul. Auch hier sei das Thema Lärm kontrovers diskutiert worden. Durch die gezielte Bebauung seien alle Probleme gelöst worden, heute spreche niemand mehr davon. Alle Mandatsträger hätten ausreichend Möglichkeiten zur Information gehabt, einem heutigen Beschluss stehe nichts im Wege.

Die anwesenden Stadtverordneten von CDU, GRÜNEN, FDP und der fraktionslose Herr Harff verlassen – ohne Erklärung abzugeben – um 21:25 Uhr den Sitzungsraum.

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Karehnke, erklärt sie müsse schauen, ob die im Saal verbliebenen Stadtverordneten noch beschlussfähig seien. Sie zählt die verbliebenen Stadtverordneten und stellt fest, dass – mit ihr selbst – nur noch 15 von 31 Stadtverordneten anwesend seien und dies nicht reiche.

Die noch anwesenden Stadtverordneten bekunden ihren Unmut, alle reden durcheinander. Die Stadtverordnetenvorsteherin erklärt „...bevor ich die Abstimmung mache muss ich ja erst mal feststellen, ob wir noch beschlussfähig sind.“ Auf Zurufe aus den Reihen der Stadtverordneten, Beschlussfähigkeit sei gegeben, widerspricht Frau Karehnke mit den Worten: „Nein, wir sind nicht beschlussfähig in dem Sinne.“

Bürgermeister Alber bittet die Stadtverordnetenvorsteherin um das Wort. Frau Karehnke erteilt Herrn Alber das Wort.

Der Bürgermeister erklärt, dass nach der HGO die Beschlussfähigkeit mit Eröffnung der Sitzung festzustellen sei. Sei diese gegeben, so gelte dies für die gesamte Sitzung insbesondere dann, wenn der TOP aufgerufen sei. Bei der vorliegenden Abstimmung gehe es zudem nicht um Wahlen, es handele sich um einen Satzungsbeschluss und hierfür gelte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin erklärt, dass sie damit nicht einverstanden sei und daher nicht weiter an der Sitzung teilnehme. Sie bittet ihren Stellvertreter, Herrn Dachs, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Herr Dachs übernimmt um 21:30 Uhr als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher die Leitung der Sitzung.

Herr Dachs bittet zunächst um Klärung, ob ein Antrag auf Rücküberweisung dieses TOP zur weiteren Beratung an den Umwelt- und Planungsausschuss vorliege. Es wird festgestellt, dass kein förmlicher Antrag gestellt worden sei.

Es besteht Einvernehmen, dass über die drei Einzelpunkte des Beschlussvorschlages gemeinsam angestimmt werden soll.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Magistratsvorlage wie folgt abstimmen:

- (1) *Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Rosbach vor der Höhe beschlossen.*
- (2) *Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.*
- (3) *Der Bebauungsplan wird nach Bekanntmachung der zugehörigen Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.*

Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 SPD, 3 puR, 4 FWG)

Ende der Sitzung

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 10.09.2015

Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin

Karl-Heinz Dachs
stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher

Sigrid Egerer
Schriftführerin